



**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Stadtrat Dresden**

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Postfach 1200 20 · 01001 Dresden

Geschäftsstelle
Rathaus, Zimmer 205, 1. Etage
Dr.-Külz-Ring 19 01067 Dresden
Tel.: +49 (0351) 488-10 25
Fax: +49 (0351) 488-10 23
gruene-fraktion@dresden.de

Anfrage Nr.: AF1050/20

Datum: 17.12.2020

A N F R A G E

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Gegenstand:

Abriss Gebäude Altklotzsche 51 bis 53, 01109 Dresden

Einleitung:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im alten Ortskern von Altklotzsche in der Umgebung der Alten Kirche an der Altklotzsker Straße, Hausnummer 51 bis 53, wurden ca. 200 Jahre alte Häuser abgerissen. Die Flächen werden neu bebaut.

Ich bitte Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

Fragen:

1. Wann und durch welches Amt wurde die Genehmigung zum Abriss der Gebäude erteilt?
2. Standen die Gebäude unter Denkmalschutz? Warum wurde die Abbruchgenehmigung erteilt?
3. Welche Auflagen wurden für die Neubauten erteilt? Um wie viele Quadratmeter höher liegt die aktuell genehmigte Wohnfläche gegenüber der abgebrochenen Wohnbebauung?

4. Welche Vorgaben Stadtplanung/ Architektur/ Denkmalschutz wurden im Genehmigungsverfahren für die Neubauten seitens der Stadt vorgebracht? Welche Dachformen sollen die Neubauten erhalten? Wie sichert die Stadt, dass sich die Neubauten in den alten Dorfkern einfügen?
5. Steht der alte Ortskern von Altklotzsche unter Gebietsschutz und welche Folgen ergeben sich für die Neubebauungen?
6. Was hat die Stadt Dresden unternommen, um dieses einmalige alte Gehöft und damit den alten Ortskern, zu erhalten?

Ich danke für die Beantwortung im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Caspary